

Sitzung: 03.07.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Stubenäcker" in Leitenbach;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 20 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1 : 1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet wird im Sinne des § 30 BauGB der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stubenäcker“ in Leitenbach neu aufgestellt.

Das Gebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Leitenbach am Privatweg Stubenäcker. Es grenzt im Süden an den Leitenbach an und schließt die bestehende Bebauung Stubenäcker 1 und 3 ein. Es ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 924, 924/1, 1255 Teilfläche, 1255/2 und 1255/3 der Gemarkung Lindkirchen, sowie die Wegflächen Fl.-Nr. 1255/1 und 1256 Teilfläche der Gemarkung Lindkirchen.

Festgesetzt wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.